

## I. Abhandlungen

### „THE GOOD, THE BAD, AND THE UGLY“

Esping-Andersens Sozialstaats-Typologie und die konfessionellen Wurzeln  
des westlichen Wohlfahrtsstaats\*

Philip Manow

*Zusammenfassung:* Folgt man dem einflussreichsten Beitrag zur vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung der letzten Zeit, Esping-Andersens „Three Worlds of Welfare Capitalism“, so tritt der entwickelte westliche Sozialstaat in drei Varianten auf: entweder als sozialdemokratisches, als konservatives oder als liberales Wohlfahrtsstaatsregime. Ein genauerer Blick zeigt, dass Esping-Andersens Typenbildung und Länderzuordnungen insbesondere im Fall des konservativen Regimes sehr problematisch sind. Der Beitrag argumentiert, dass diese gravierenden Probleme daher rühren, dass seine Theorie vornehmlich den Klassenkonflikt, nur selektiv aber den Einfluss konfessioneller Faktoren in den Blick nimmt. Wesentliche theoretische Widersprüche und empirische Unstimmigkeiten seines Ansatzes lassen sich lösen, wenn man neben der Bedeutung der katholischen Soziallehre für den institutionellen Entwicklungspfad des Sozialstaats auch den Einfluss des Protestantismus, und hier insbesondere den Einfluss der freikirchlichen Strömungen des Protestantismus und des Calvinismus beachtet. Der Beitrag zeigt dies mit vergleichenden Daten sowohl für die Frühphase (1890 bis 1920), als auch für die Hochzeit des entwickelten Wohlfahrtsstaats (von 1960 bis 1990).

#### *I. Einleitung*

Der einflussreichste Beitrag zur vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung der letzten 15 Jahre ist sicherlich Esping-Andersens 1990 veröffentlichtes Buch „The Three Worlds of Welfare Capitalism“. Es erscheint mir nicht unfair, wenn man die in dem Buch entwickelte Typologie der OECD-Wohlfahrtsstaaten als in ihrem Grundzug ‚sergio-leonesk‘ bezeichnet.<sup>1</sup> Obwohl strikt an vergleichenden Maßzahlen orientiert und erklärtermaßen den Standards der „comparative empirical research“ verpflichtet (1990: 3), kann Esping-Andersens Studie doch die stark normative Aufladung ihrer Einteilung

---

\* Ich danke Jens Alber, André Kaiser, Sven Jochem, Franz-Xaver Kaufmann, Bernhard Kittel, Herbert Obinger und Achim Schmid für Kritik und Kommentare zu früheren Versionen des Papiers. Thomas Plümper und Vera Troeger danke ich für ihre wertvolle Hilfe bei der Datenanalyse.

1 Ich beziehe mich hier auf Sergio Leones Film aus dem Jahre 1967 „The Good, the Bad, and the Ugly“.

in sozialdemokratische, liberale und konservative Sozialstaatsregime nur schwer kaschieren. Nach dieser Weltsicht spielt das sozialdemokratische Regime die Rolle des *guten Regimes*, weil es die Staatsbürger durch großzügige Leistungsgewährung vom Verwertungszwang auf dem Markt befreit (,de-kommodifiziert‘): „Social rights push back the frontiers of capitalist power“ (1990: 16). Das liberale Regime hingegen übernimmt den Part des *bösen Regimes*, weil es den Markt als primäre Institution der Verteilung nahezu uneingeschränkt akzeptiert und allenfalls marginale Korrekturen im Fall erwiesener Bedürftigkeit zulässt: „The state encourages the market“, und die de-kommodifizierende Wirkung wohlfahrtsstaatlicher Ansprüche „is minimized“ (1990: 26 und 27). Das kontinental-konservative Regime hingegen ist weder richtig gut, noch richtig schlecht, sondern in erster Linie schlicht ‚ugly‘. Es ist ein *hässliches Regime*, weil es zwar mit dem sozialdemokratischen Regime die normative Überzeugung teilt, dass der Markt allein nicht gesellschaftlichen Frieden und Ausgleich gewährleisten kann und deswegen mehr als nur marginale Sozialstaatskorrekturen am Marktgleichgewicht notwendig sind; doch zugleich orientiert sich das konservative Regime – so Esping-Andersen – an der falschen Gesellschaftsvorstellung. Statt dem Beispiel des sozialdemokratischen Modells zu folgen und großzügige Leistungsgewährung allein geknüpft an den Staatsbürgerstatus zu bieten und damit den Marktmechanismus in weiten Bereichen auszusetzen, konservieren oder verstärken sogar die Statusorientierung des konservativen Sozialstaats und sein Bemühen um den Erhalt einer als ‚organisch‘ verstandenen Gesellschaftsordnung gesellschaftliche Ungleichheit und beschränken das Umverteilungspotenzial und damit auch das ‚Befreiungspotenzial‘ des Wohlfahrtsstaates.<sup>2</sup>

Im konservativen Wohlfahrtsstaatsregime begegnet uns mithin ein Sozialstaat mit ‚falschem‘, d.h. insbesondere katholischem Bewusstsein (Kerlsbergen 1995). Doch Institutionen, die den falschen Theorien aufsitzen – so Esping-Andersen – können nicht richtig funktionieren. Die Praxis rächt sich an der falschen Theorie mit kontra-intentionalen Resultaten der Wohlfahrtsstaatsintervention, insbesondere mit der Zerstörung eben jener ‚primordialen Bindungen‘, zu deren eigentlichem Schutz sich der konservativ-katholische Wohlfahrtsstaat ursprünglich aufgerufen sah:

- *Welfare without work* im konservativen Sozialstaat führe zu neuen Spaltungen zwischen Arbeitsmarkt-Insidern und Arbeitsmarkt-Outsidern, verstärke soziale Ungleichheit und unterminiere damit schleichend die ökonomische wie ‚moral-ökonomische‘ Hauptfunktionsvoraussetzung des konservativen Modells, die Vollbeschäftigung der männlichen Erwerbsbevölkerung (Esping-Andersen 1996).
- Fiskalischer Konservatismus kombiniert mit Lohnkompression, die vor allem daher rührt, dass im konservativen Regime auch im Niedrigproduktivsektor ‚family-wages‘ gezahlt werden müssen, hemme den wirtschaftlichen Strukturwandel und führe zu einer sich verfestigenden Massenarbeitslosigkeit, die erneut die moralische und wirtschaftliche Basis des konservativen Gesellschaftsmodells bedrohe (Esping-Andersen 1996; Scharpf 2001; Iversen und Wren 1998).

2 Wem das als zu arge Karikatur erscheint, der sei auf die Karikatur verwiesen, die uns das Original selbst bietet: Während das sozialdemokratische Regime „market dependence“ in „individual independence“ transformiere, ersetze das konservative Regime nur eine Abhängigkeit durch eine andere, es substituiere lediglich Marktabhängigkeit mit einer „dependence on family, morality, or authority“ (Esping-Andersen 1990: 47).

- Zugleich trage der konservative Wohlfahrtsstaat zur Zerstörung genau jenes hergebrachten Familienmodells bei, dessen Erhalt ursprünglich sein oberstes Ziel gewesen sei (Esping-Andersen 1999). Dort, wo alles auf den männlichen Vollerwerbstätigen abgestellt sei, stelle sich für Frauen die Entscheidung zwischen Berufskarriere und Kinder als hartes ‚entweder – oder‘. Bei steigenden Bildungsqualifikationen von Frauen würden die drastisch sinkenden Geburtenraten der Länder mit katholischem Sozialstaat zeigen, dass Frauen sich zunehmend gegen die strikte Geschlechterarbeitsteilung entscheiden, die für sie ausschließlich eine Rolle in der ‚Reproduktionssphäre‘ bereit halte.
- Schließlich führe auch die korporatistische Einbindung von Kapital und Arbeit in das institutionelle Gefüge des konservativen Wohlfahrtsstaates zum Missbrauch von Sozialleistungen (insbesondere: Frühverrentung) im Dienste einer anderenfalls deutlich konfliktanfälligeren Sozialpartnerschaft sowie zu politischen Reformblockaden, die die Sozialstaaten der Länder Kontinentaleuropas – trotz all ihrer Probleme – wie ‚frozen landscapes‘ erscheinen lasse (Esping-Andersen 1996).

Esping-Andersens Kategorie des konservativ-kontinentalen Sozialstaats ist aber – wie ich im Folgenden argumentieren möchte – noch in einem anderen, nämlich in einem analytischen Sinne ‚hässlich‘. Hierfür können mindestens drei Gründe aufgeführt werden: *Erstens* repräsentiert dieser Typus im Wesentlichen eine residuale Kategorie, unter der so unterschiedliche Sozialstaaten wie die Portugals oder Deutschlands firmieren und innerhalb der sich weit mehr Varianz versteckt, als das für Esping-Andersens beiden anderen Kategorien der Fall ist (Alber 2001). Schon lange ist jedoch überzeugend argumentiert worden, dass der südeuropäische Wohlfahrtsstaat einen eigenen Typus repräsentiert (zusammenfassend Ferrera 1996, 1997; MIRE 1997). Clusteranalytische Rekonstruktionen von Esping-Andersens Typologie bestätigen diesen Befund (Wagschal und Obinger 1998).

*Zweitens* repräsentiert das konservative Regime einen hässlichen Typus wegen seines Mangels an ‚geographischer Passgenauigkeit‘. Dabei hatte Esping-Andersens normativer Blick auf die Welt der Wohlfahrtsstaatsregime auch gerade eine stark geographische Dimension (Baldwin 1997: 95). Pointiert formuliert: „proximity to Stockholm“ war der Hauptfaktor „determining the generosity of social benefits in any given country“ (ebenda). Doch nun befinden sich auf einmal die Niederlande im Norden Europas, während die Schweiz vor der amerikanischen Küste liegt? Esping-Andersen bietet uns gerade für den kontinentalen Wohlfahrtsstaat eine Landkarte mit eigentümlichen Ausreißern.

*Drittens* stellt Esping-Andersen zahlreiche Behauptungen über den Einfluss der katholischen Soziallehre auf die Ausgestaltung des kontinentaleuropäischen Sozialstaats auf (1990: 4, 17, 40, 60–61 und passim), nimmt aber dabei gerade nicht die europäischen Länder des „dark heartland ... of religious practice“ (Martin 1978a: 271) in den Blick, in denen die gesellschaftliche Bedeutung der Religion am ausgeprägtesten ist: Die Region, die von Norditalien bis Holland reicht, mit der Schweiz als ihrem Zentrum und Ausläufern bis nach Großbritannien (ebenda: 271–272). Genau in diesem ‚religious heartland‘ vollzog sich historisch die erfolgreiche Bildung von christdemokratischen Parteien (Italien, Österreich, Schweiz, Niederlande, Belgien und Deutschland; Kalyvas 1996: 3), doch in den Niederlanden und der Schweiz bildeten sich auch pro-

testantische Parteien; und von der Schweiz, über Holland bis England besitzen neben dem Katholizismus vor allem die protestantischen Freikirchen und der reformierte Protestantismus große Bedeutung. Die Bedeutung deren prononciert anti-sozialstaatlicher Programmatik für die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats bleibt bei Esping-Andersen jedoch vollständig unberücksichtigt.

Im Folgenden argumentiere ich, dass sich dieser Komplex von theoretischen und empirischen Widersprüchlichkeiten dann weitgehend auflöst, wenn man als wichtige und bislang in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung fast gänzlich vernachlässigte Variable (siehe aber Heidenheimer 1983; vgl. Kaufmann 1988) den Protestantismus in seinen beiden Hauptspielarten – als lutherisches Staatskirchentum einerseits und als protestantische Sekten, freikirchliche Strömungen und reformierten Protestantismus andererseits – in die Betrachtung einbezieht. Damit bekommen wir einen Faktor an die Hand, so meine These, mit dem sich gemäß der *vorherrschenden konfessionellen Mischungsverhältnisse* zwei Dimensionen der Variation unter den west-europäischen Wohlfahrtsstaaten aufspannen lassen und mit dem sich die meisten Probleme der Typenbildung, wie sie uns bei Esping-Andersen begegnen, überwinden lassen.<sup>3</sup>

Ich präsentiere mein Argument in drei Schritten. Zunächst werde ich im nachfolgenden Abschnitt kurz die Soziallehre der protestantischen Sekten und Gruppen und deren Einfluss auf die Entwicklung des westlichen Wohlfahrtsstaats skizzieren (Abschnitt II). In den beiden darauf folgenden Abschnitten werde ich anhand vergleichender Daten für die frühe Formierungsphase (1880–1930; Abschnitt III) und die Hoch- und Krisenphase (von 1960 bis 1990; Abschnitt IV) des Sozialstaats zeigen, dass die Soziallehre des freikirchlichen und reformierten Protestantismus nachhaltig auf das Leistungsniveau und den institutionellen Entwicklungspfad derjenigen Länder gewirkt hat, in denen diese Strömungen des Protestantismus einflussreich gewesen sind. Ich schließe mit einigen Bemerkungen zu den Konsequenzen, die sich für Esping-Andersens Typologie westlicher Sozialstaaten ergeben.

## II. Sozialstaat und freikirchlicher/reformierter Protestantismus

Orientiert man sich bei der Betrachtung des europäischen Sozialstaats zunächst an den national jeweils vorherrschenden konfessionellen Mischungsverhältnissen, so bewegt man sich in Europa auf der Süd/Nord-Achse vom katholischen, über den gemischt-konfessionellen hin zum rein protestantischen Wohlfahrtsstaat. Hierdurch wird dem in der Literatur immer wieder hervorgehobenen Unterschied zwischen dem rein katholischen südeuropäischen Sozialstaat und den hiervon deutlich zu unterscheidenden korporatistischen Regimen in der Mitte Europas Rechnung getragen (vgl. MIRE 1997). Auf der Ost/West-Achse bewegt man sich in den gemischt-konfessionell sowie domi-

3 Er kann diese Probleme insbesondere deswegen überwinden, weil man sich nun von der weitgehend nutzlosen Debatte lösen kann, ob nun Land X dem Regimetypus Y oder aber Z zuzuordnen sei, und wir statt dessen mit den konfessionellen Mischungsverhältnissen Gründe für institutionelle Differenzen benennen können „(which) figure as *variables*, which may be present to a greater or lesser degree in any case“ (Goodin et al. 1999: 13, Fn. 35; meine Hervorhebung).

nant-protestantischen Ländern zugleich von einer Dominanz der lutherischen Staatskirche (Schweden, Deutschland) hin zu einer immer größeren Bedeutung non-konformistischer Strömungen, protestantischer Sekten, Freikirchen und des reformierten Protestantismus (Schweiz, Niederlande, Großbritannien, schließlich die USA sowie Australien und Neuseeland; s. Heidenheimer 1983). Meine These lautet, dass sich die wichtige Variation im Vergleich zwischen dem angelsächsischen Modell und dem kontinentalen Modell zu einem guten Teil aus der Variation der protestantischen Glaubensrichtungen erklärt, während sich die wichtigen Unterschiede zwischen dem südlichen, dem kontinentalen und nördlichen Modell des ‚sozialen Kapitalismus‘ aus der unterschiedlichen Bedeutung von (lutherisch) protestantischer und katholischer Soziallehre erklären.

Wie ich im Folgenden zeigen möchte, lässt sich damit ein großer Teil der institutionellen und entwicklungshistorischen Besonderheiten im Fall der Niederlande, Großbritanniens und der Schweiz erklären, die sich alle drei gegenüber den Esping-Andersenschen Kategorisierungsversuchen als notorisch sperrig erwiesen haben.<sup>4</sup> Es ist meiner

<sup>4</sup> Esping-Andersen selbst zählte die Niederlande ursprünglich zu den sozialdemokratischen Regimen (1990: 52, 74 Tabelle 3.3, 87), während das niederländische ‚employment regime‘, das nach seiner Theorie im engen Zusammenhang mit seinem Wohlfahrtsstaatsregime stehen sollte, natürlich den klassischen kontinentalen ‚welfare without work‘-Fall repräsentiert (s. Visser und Hemerijck 1997) und daher die Niederlande in dieser Beziehung nun auch von Esping-Andersen selbst unter die „conservative Continental welfare states“ gerechnet wird (Esping-Andersen 1996: 84). So nun auch insgesamt für den niederländischen Sozialstaat Esping-Andersen (1999, siehe S. 77, Fn. 7), nur um fünf Seiten später festzustellen: „Among the Continental European countries, only the Netherlands deviates markedly from the corporatist mould“ (ebenda: 82). Goodin et al. (1999) betrachten die Niederlande ebenfalls als Prototyp eines sozialdemokratischen Regimes, gestehen aber die erheblichen Schwierigkeiten der Eingruppierung zu (11–12). Kersbergen (1995: 56), Castles und Mitchell (1993: 123, Table 3.7), Visser und Hemerijck (1997: 127), Scharpf und Schmidt (2000) sowie Huber und Stephens (2001) hingegen kategorisieren die Niederlande alle als kontinentales/konservatives/katholisches Regime. Schließlich hat Jens Alber (1998) in einem detaillierten Vergleich zwischen den Niederlanden, Österreich und Deutschland betont, dass sich der niederländische Sozialstaat in wichtigen Dimensionen von diesen beiden prototypisch konservativen Wohlfahrtsstaaten unterscheidet (1998: 57, 10). Die in den Niederlanden universale, an das Wohnortprinzip gebundene und hauptsächlich von Versicherungsbeiträgen finanzierte nationale Alters- und Hinterbliebenenversicherung ohne Nexus mit dem Beschäftigungsverhältnis hat kein Pendant in Deutschland und Österreich. Ebenfalls ist die betriebliche und überwiegend aus Unternehmerbeiträgen finanzierte Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung ohne Entsprechung in den kontinentalen Wohlfahrtsstaaten. Alber resümiert: „With respect to welfare state structures Austria and Germany can thus be called birds of a feather but the Netherlands stand clearly apart as a different kind“ (Alber 1998: 57). Es erstaunt daher, dass Kersbergen behauptet, „mainstream welfare state typologies consistently place Germany, Italy and the Netherlands in the group of conservative welfare state regimes“ (Kersbergen 1995: 56; meine Hervorhebung). Die Zuordnung von Großbritannien bleibt schon bei Esping-Andersen selbst unklar (1990: 87, 74, Tabelle 3.3). Der britische Wohlfahrtsstaat zeigt sowohl Züge des Universalismus (NHS, aber auch die nationale pension insurance), die er mit dem sozialdemokratischen Regimecluster teilt. Dennoch haben die Sozialstaatsprogramme einen überwiegend residualen Status, der weiten Raum für private Regelungen lässt und eine Eingruppierung in das Cluster liberaler Wohlfahrtsstaatsregime nahelegt. Den Übergang zu einem Wohlfahrtsstaat, der durch einen einkommensbezogenen ‚second tier‘ auch für die Mittelschichten attraktiv wird, hat der britische Sozialstaat erst sehr spät vollzogen, und dann unter Thatcher schnell wieder rückgängig gemacht (Hinrichs 2000). Auch im Fall der Schweiz fällt eine Zuordnung schwer. Nach Esping-

Meinung nach kein Zufall, dass dies genau die drei europäischen Länder sind, in denen der Calvinismus und freikirchliche Strömungen des Protestantismus am stärksten ausgeprägt gewesen sind. Verbunden ist mein Argument mit der These, dass der Protestantismus – anders als in der Literatur immer wieder argumentiert wird (Kersbergen 1995; Huber, Ragin und Stephens 1993; Esping-Andersen 1990; Lagner 1998) – einen eigenständigen und nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Wohlfahrtsstaatsentwicklung in den Ländern Europas (und auch darüber hinaus in den USA und den Ländern des Commonwealth) geleistet hat, selbst wenn dieser Beitrag mittelbar und zum Teil negativ gewesen ist.

Negativ in dem Sinne, dass vor allem die freikirchlichen Sekten und reformierten Strömungen des Protestantismus unter Betonung von gemeinschaftlicher Selbsthilfe, strikter Trennung von Staat und Kirche, innerweltlicher Askese und *prudencia* eine stark anti-staatliche Programmatik entwickelt haben, die sich vielfach verzögernd auf die Sozialstaatsentwicklung ausgewirkt hat. Dieser hemmende Einfluss lässt sich etwa gut an der orthodox-calvinistischen Anti-Revolutionären Partei (ARP) der Niederlande aufzeigen. Der Calvinismus der ARP war radikal anti-staatlich. Erstrebt wurde die ‚Souveränität im eigenen Kreis‘, in den der Staat „cannot intervene and cannot command on the basis of its own power“ (so der calvinistische Priester und charismatische Führer der ARP, Abraham Kuyper, zitiert nach Kersbergen 1995: 60). Folglich stimmte die ARP regelmäßig „against social legislation and as a government party failed to develop social policy“ (ebenda; s. auch Kossmann 1978: 496–497; de Swaan 1988: 210–216; Cox 1993). Dabei war die ARP als erfolgreiche Partei von 1901 bis zur deutschen Besetzung mit nur zwei kurzen Unterbrechungen (1905–1908 und 1913–1918) an jeder Regierung beteiligt (und bereits auch schon vor 1900 in einer Koalition mit den Katholiken für längere Zeit Regierungspartei, wie dann erneut bis 1961). Ähnliches lässt sich für den britischen Fall festhalten. Der erst bei den Liberalen und später bei der Labour Party einflussreiche Non-Konformismus hat nachhaltig auf die sozialpolitischen Konzeptionen beider Parteien gewirkt. Die non-konformistische „emphasis on individual freedom and value encouraged an accent on self-improvement and ... laissez faire attitudes which were far from compatible with an interventionist approach to welfare“ (Catterall 1993: 683). Der neue, soziale Liberalismus verstand sich in Großbritannien als eine Variante der „practical Christianity“ (Freeden 1978: 50–51), die Fürsorge mit Eigeninitiative und Individualprinzip verband (Freeden 1978). Die protestantische Ethik der persönlichen Verantwortung für die individuelle Schicksalsverbesserung strahlte dabei bis weit in die englischen Arbeiterschichten hinein (MacLeod 1984; Pelling 1965). Sie manifestierte sich hier als unter den gelehrten Arbeitern vorherrschendes Ethos verantwortungsvoller Zukunftsvorsorge, *thrift*, Disziplin, bei dem es um mehr ging als um die Imitation bürgerlicher Werthaltungen. Die protestantische Ethik vermischte sich schließlich auch im Kampf gegen die staatliche Sozialgesetzgebung mit dem materiellen Interesse an dem Bestandsschutz für die be-

---

Andersen ein liberales Regime, ordnen Scharpf und Schmidt (2000) sowie Huber und Stephens (2001) die Schweiz als ‚Christian-democratic welfare state‘ ein. Obinger spricht hinsichtlich der Schweiz von einem „dominant liberal-konservativen, mit sozialdemokratischen Gestaltungsprinzipien angereicherten Mischtypus“ (Obinger 1998: 18) – m.a.W., von allem irgendwie ein bisschen.

reits bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen (friendly societies; de Swaan 1988: 192–197). Ganz entsprechend der schweizer Fall: Qualifizierte Arbeiter mit stark ausgeprägtem Berufsethos legten die Betonung auf professionellen Status und Zusammenhalt, ein wesentliches Element war hierbei die stark religiös eingefärbte Vorfahrt selbstverantwortlicher Kollektivhilfe untereinander (Luebbert 1991: 49). In der Schweiz konnte die Reformierte Konservative Partei, später auch die calvinistische Evangelische Volkspartei, zudem in Referenden erfolgreich Widerstand gegen die zentrale bundesstaatliche Sozialgesetzgebung mobilisieren (Gruner 1977).

Ebenso sind die Wurzeln des amerikanischen *progressive movement* im freikirchlichen Protestantismus Neu-Englands gut belegt (Thomas 1983; Spann 1989), eine Reformbewegung, die gegen die ‚machine politics‘ und die klientelistischen Praktiken bei der Gewährung von Veteranenpensionen Sturm lief und die amerikanische Sozialstaatsgesetzgebung bis zum New Deal verzögerte (vgl. Skocpol 1992, 2000). Die in diesem Milieu wurzelnden Vorstellungen eines „Christian capitalism that combined equal opportunity with Christian benevolence“ (Thomas 1983: 13) haben insbesondere auch in Neuseeland und Australien nachhaltig gewirkt. Hier rezipierte die Arbeiterbewegung nicht Karl Marx, sondern christlich inspirierte Utopisten wie Henry George oder Edward Bellamy mit ihren Ideen wie der ‚single tax‘, Bodenreform, modernem Städtebau, Abolition, Prohibition (Clark 1976) und universaler Schulerziehung (Castles 1985). Die herausgehobene Bedeutung progressiver Einkommensbesteuerung zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaats in diesen Ländern hat hier ihre ideologischen Wurzeln. Die Fabians und ihr christlicher Sozialismus waren insbesondere in Australien einflussreich (Matthews 1993).

Hingegen erleichterten dort, wo die lutherische Staatskirche mit nur wenig freikirchlichem Dissent dominierte, in Skandinavien, der fehlende Anspruch auf kirchliche Überordnung über die weltliche Obrigkeit sowie die individualisierte Religion (Martin 1978a: 238, 242) die frühe staatliche Verantwortungsübernahme in sozialpolitischen Dingen (Kaufmann 1988: 66). Eine hiervon wiederum zu unterscheidende Konstellation repräsentiert Deutschland, wo eine dominante lutherische Staatskirche auf eine starke katholische Minderheit traf, woraus sich eine Entwicklungsdynamik eigener Art ergab (Manow 2000, 2001). Diese Dynamik gleicht jedoch der in den meisten Ländern Kontinentaleuropas insofern, als hier der Wohlfahrtsstaat der Konsolidierung und Stabilisierung politischer *und konfessioneller* Lager diene. Insgesamt hatten dadurch stärker lutherische bzw. stärker reformierte bzw. freikirchliche Tendenzen des Protestantismus auch entscheidenden Einfluss darauf, wie sehr *die Arbeiterbewegung* die Übernahme sozialpolitischer Verantwortung durch den Zentralstaat geschlossen befürwortete oder ihr aber gespalten gegenüber stand, wie stark *staatliche Modernisierungseliten* die Übernahme von zentralstaatlicher Verantwortung in diesem Bereich als geboten oder aber als prekär empfanden, und auf welche Resonanz *liberale Parteien* mit ihrer auf Freiwilligkeit und Eigenvorsorge zielenden Programmatik auch in den Arbeiterschichten rechnen konnten (Heidenheimer 1983).

Der Einfluss hatte zwei Dimensionen, und beide sind zu beachten: Zum einen geht es um religiöse Spaltungen, die die Interessenformierung entlang von Klassenlinien durchbrechen. Zum anderen geht es aber auch um einen generellen Einfluss der Konfession auf den ‚gesellschaftlichen Symbolhaushalt‘. Wenn etwa – wie in den USA oder

in Großbritannien und im starken Gegensatz zu den Ländern Südeuropas – ein religiöser Pluralismus es verhinderte, dass die Kirche selbst im Kapital/Arbeit-Konflikt Partei wurde, konnte Religion ein „major part of the common vocabulary of legitimation“ (Martin 1978a: 242) bleiben. Bei starkem freikirchlich-reformierten Einfluss war dieses ‚gemeinsame Vokabular‘ dann deutlich individualistisch eingefärbt. Der Akzent lag hier eher auf freiwilliger Selbsthilfe meist unter dezentraler kirchlicher Beteiligung, und dem Staat war allenfalls im Rahmen einer ‚liberté subsidiée‘ eine Rolle als Organisationshelfer und Sponsor der Selbsthilfe zugewiesen. Hieraus konnte dann später – wie in den gemischt-konfessionellen Niederlanden – ein Muster der ‚consolidated competition between rival religious and secular oligopolies“ (Heidenheimer 1983: 15; Martin 1978a: 240) im Zwischenbereich staatlicher und privater Sozialleistungsgewährung entstehen, das nach 1960 mit einer stark expansiven Sozialstaatsentwicklung einherging. Es konnte aber auch, wie in der Schweiz oder in England, sich ein duales Nebeneinander von universaler staatlicher Grundsicherung und freiwilliger privater Zusatzsicherung entwickeln, das den Anteil öffentlicher Sozialausgaben nachhaltig begrenzte. Dabei kam es in der Schweiz nicht zu einer sozialpolitischen Überbietungskonkurrenz der Lager wegen des starken Föderalismus, in Großbritannien nicht, weil hierzu der Anreiz der Gruppenkonkurrenz zwischen Katholiken, Protestanten und Sozialdemokratie fehlte. Im katholischen Wohlfahrtsstaat Südeuropas hingegen war der Kampf der Arbeiterschaft für ihre Rechte immer zugleich auch ein Kampf gegen den Klerikalismus. Liberale Parteien setzten erste sozialstaatliche Programme im Regelfall zunächst *gegen* die katholische Kirche durch (vgl. Sellin 1971) – was bereits dagegen spricht, für diese Länder pauschal einen dominanten Einfluss der katholischen Soziallehre zu unterstellen. Erst später nutzten christdemokratische Parteien den Wohlfahrtsstaat als klientelistische Ressource auch und gerade, um den politischen Katholizismus von der Kirchenhierarchie unabhängig zu machen (Kalyvas 1996).

Wie der Vergleich zwischen den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien zeigt, kann eine ähnliche Ausgangskonstellation später in unterschiedliche Entwicklungspfade münden, doch trotzdem können wir bei genauerer Betrachtung viele bis heute prägend wirkende Strukturähnlichkeiten zwischen diesen ‚protestantisch gezügelten‘ Wohlfahrtsstaaten identifizieren, die Zeugnis ablegen von ihren gemeinsamen konfessionellen Wurzeln (s. die *Abschnitte III* und *IV*). Und obwohl der soziale Protestantismus im Unterschied zur katholischen Soziallehre historisch oftmals keine starke *positive* Legitimation sozialpolitischer Interventionen entwickelt hat, darf – so meine ich – daraus nicht der Schluss gezogen werden, er brauche auch deswegen bei der Erklärung der Entwicklungspfade der europäischen Sozialstaatsentwicklung nicht weiter berücksichtigt zu werden (so aber etwa Kersbergen 1995: 254–255, Endnote 1). Ich schlage aber natürlich auch nicht vor, die westliche Wohlfahrtsstaatsentwicklung *ausschließlich* konfessionell zu erklären. Wichtige Erklärungsfaktoren wie Stärke der Arbeiterbewegung, Industrialisierungsgrad, konstitutionelle Faktoren etc. behalten ihre Bedeutung, sind aber in vielfacher Weise konfessionell vermittelt. Um im metaphorischen Feld zu bleiben: Sozialer Protestantismus in seinen beiden Hauptspielarten ist sicher nicht die allein selig machende Variable der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, doch würde es m.E. eine gravierende analytische Sünde darstellen, diese Variable in der Er-



klärung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungsmuster in Europa weiterhin zu vernachlässigen.

Eine empirische Überprüfung meiner Hypothese präsentiere ich nachfolgend in zwei Schritten. Das hier entwickelte Argument formuliert insbesondere Hypothesen über den hemmenden bzw. fördernden Einfluss unterschiedlicher Spielarten des Protestantismus auf die Sozialstaatsentwicklung. Deswegen bietet es sich zunächst an, danach zu fragen, ob die Länder mit starkem Einfluss des freikirchlichen bzw. reformierten Protestantismus auch tatsächlich alle unter den sozialstaatlichen Nachzüglerationen zu finden sind (vgl. Obinger und Wagschal 2000). *Abschnitt IV* überprüft dann anhand von Daten für die Zeit von 1960 bis 1990 meine These.

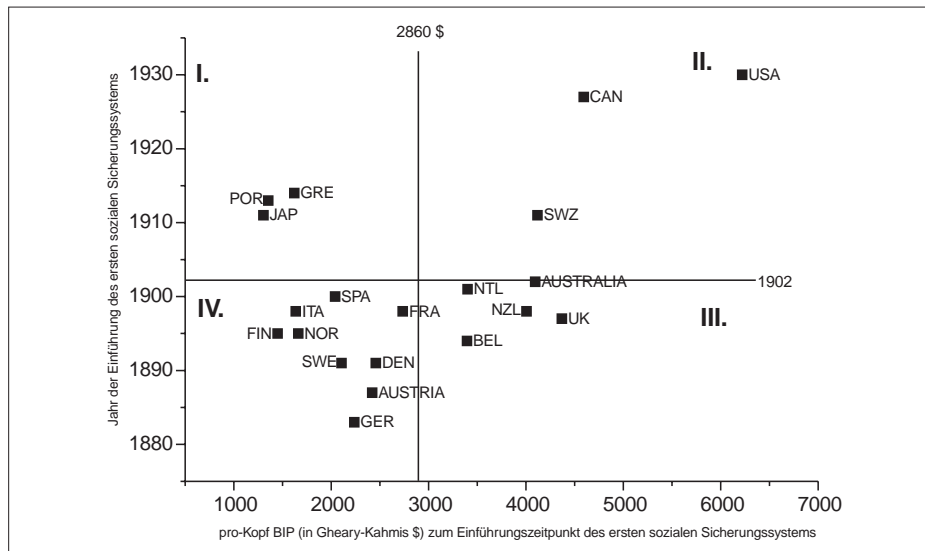
### III. Ist der reformiert-protestantische Sozialstaat ein Nachzügler?

Folgt man dem oben skizzierten Argument, so würde man erwarten, dass dort, wo der freikirchliche und reformierte Protestantismus stark vertreten sind, die sozialstaatliche Entwicklung eher verzögert wurde und dann einen spezifischen Entwicklungspfad einschlug, und dass dort, wo die lutherische Staatskirche dominierte, die Übernahme zentralstaatlicher Verantwortung für die ‚soziale Frage‘ als einem neuen Problembereich moderner Gesellschaften weniger problematisch erschien und deswegen relativ früh erfolgte. M.a.W.: eine der Vorhersagen des hier vertretenen Arguments lautet, dass wir in Europa Länder wie die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien unter den späten Sozialstaaten finden sollten, während wir Länder wie Schweden und Deutschland mit ihrer Dominanz einer lutherischen Staatskirche eher unter den Sozialstaatspionieren erwarten sollten.

Wendet man sich einer Überprüfung dieser These zu, so können wir relative ‚Späte‘ oder ‚Frühe‘ in zwei Dimensionen messen – einmal nach der chronologischen Zeit (als simples Jahresdatum der Ersteinführung sozialstaatlicher Programme), und einmal nach der ökonomischen Zeit (nach dem relativen wirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes zu diesem Zeitpunkt, etwa als pro-Kopf BIP gemessen). Länder können nun in jeweils einer, zwei oder gar keiner Dimension ‚spät‘ sein (*Abbildung 1*, vgl. Wagschal 2000: 49): später als der Durchschnitt in chronologischer Zeit (Quadrant I) und/oder später als der Durchschnitt in ökonomischer Zeit (Quadranten II und III) oder aber in keiner der beiden Dimensionen spät (Quadrant IV). Nur die Schweiz, Kanada und die USA sind in beiden Dimensionen spät. Unsere anderen Länder mit signifikantem Einfluss des Calvinismus und des protestantischen Dissent – Neuseeland, Großbritannien sowie die Niederlande – sind chronologisch früh (Australien ist ein Grenzfall), *doch ohne Ausnahme sind alle diese Länder ökonomisch spät.*

Ein genaueres Bild ergibt sich dann, wenn man die Betrachtung nicht nur auf die Einführung des *ersten* sozialstaatlichen Programms beschränkt. Hier gewinnt nun auch die rein zeitliche Dimension eine größere Aussagekraft, denn die Einführungsdaten *aller wichtigen Programme* sind sicherlich ein besserer Indikator für eine verzögerte Sozialstaatsentwicklung. So kann man entweder den ökonomischen Entwicklungsstand nicht nur zum Zeitpunkt des ersten Gesetzes, sondern für jedes der wichtigen Sozialgesetze (Unfall-, Kranken-, Alters- und Arbeitslosenversicherung) nehmen und aus ihm

Abbildung 1: Ökonomischer Entwicklungsstand bei Ersteinführung einer Sozialversicherung (20 OECD Länder)



Quellen: Schmidt (1998: 180) und Maddison (1995: 194–201), vgl. Wagschal (2000: 49).

das arithmetische Mittel errechnen, oder man kann den wirtschaftlichen Entwicklungsstand für das ‚sozialstaatliche Durchschnittsjahr‘ als Mittel aller Einführungsdaten berechnen. Beide Verfahren führen für die Gruppenzusammensetzung der Nachzüglergenerationen zu nahezu identischen Resultaten (siehe *Tabelle 1*), während ‚frühe‘ und ‚zeitlich unauffällige‘ Sozialstaaten in ihrer Gruppenzusammensetzung je nach gewähltem Verfahren deutlich stärker variieren.

Wir haben hier also offensichtlich durchaus ein relativ homogenes Cluster an ‚späten Sozialstaaten‘. Die bei diesem Verfahren als Nachzügler identifizierten Länder sind auch identisch (bis auf den Grenzfall Belgien) mit den Ländern, die auch schon bei der Betrachtung nur des *ersten* sozialpolitischen Gründungsgesetzes als *ökonomisch spät* aufgefallen waren (siehe oben *Abbildung 1*; Quadrant II. und III.). Es scheint kaum notwendig, darauf hinzuweisen, dass in den Commonwealth-Ländern Australien, Neuseeland und Kanada sowie in den USA sich ein stark freikirchlich/reformierter protestantischer Einfluss bemerkbar gemacht hat (Mol 1972; Barrett 1982)<sup>5</sup> und das Gleiche

5 Hinzu kommt insbesondere für Kanada und die USA, dass sie als Immigrationsländer relativ großzügig bei der Gewährung *politischer* Teilhaberechte gewesen sind, dass sie aber gerade deswegen auch relativ restriktiv bei der Gewährung von *sozialen* Teilhaberechten waren/sein mussten: „The simple rule governing the interaction of social benefits and political citizenship is that the wider the scope of welfare, the less encompassing social citizenship can be; the more open membership in the political community, the more restricted access to social measures must be“ (Baldwin 1997: 111). Interessanterweise war die Arbeiterbewegung in Australien und Neuseeland viel erfolgreicher bei der Regulierung der Immigration, sodass die gelungene ‚Verknappung der Arbeit‘ eine wichtige Hintergrundbedingung für den sozialpolitischen Entwick-

*Tabelle 1:* Rangplatz nach dem relativen ökonomischen Entwicklungsstand bei Einführung von Unfall-, Kranken-, Renten und Arbeitslosenversicherung sowie Familienunterstützung (1. niedrigster, 21. höchster Entwicklungsstand)

<b>„Gründungsjahre“ der Sozialpolitik gewichtet mit pro-Kopf BIP</b>	<b>„durchschnittliches Gründungsjahr“ gewichtet mit pro-Kopf BIP</b>
1. Griechenland (10.077 \$)	1. Portugal (1.780 \$)
<i>Mittelwert – 1 Standardabweichung (10.783 \$)</i>	2. Norwegen (2.079 \$)
2. Spanien (10.812 \$)	<i>Mittelwert – 1 Standardabweichung (2.188 \$)</i>
3. Portugal (13.204 \$)	3. Finnland (2.476 \$)
4. Norwegen (13.278 \$)	4. Griechenland (2.526 \$)
5. Italien (13.421 \$)	5. Spanien (2.525 \$)
6. Österreich (13.386)	6. Schweden (2.584 \$)
7. Irland 13.540)	7. Italien (2.703 \$)
8. Frankreich (16.850)	8. Japan (2.709 \$)
9. Finnland (16.951)	9. Irland (2.800 \$)
10. Deutschland (17.031)	10. Frankreich (3.217 \$)
11. Japan (17.075)	11. Österreich (3.312 \$)
12. Dänemark (11.763)	12. Deutschland (3.416 \$)
13. Schweden (17.885)	13. Dänemark (3.417 \$)
14. Belgien (19.490)	<i>Mittelwert (3.836 \$)</i>
<i>Mittelwert (20.958 \$)</i>	<b>14. Belgien (3.887 \$)</b>
15. Niederlande (21.750)	15. Niederlande (4.324 \$)
16. Neuseeland (25.274)	16. Großbritannien (5.032 \$)
17. Großbritannien (25.277)	17. Australien (5.095 \$)
18. Australien (29.464)	<i>Mittelwert + 1 Standardabweichung (5.483 \$)</i>
<i>Mittelwert + 1 Standardabweichung (31.134 \$)</i>	18. Neuseeland (5.670 \$)
19. USA (35.955)	19. Schweiz (6.026 \$)
20. Schweiz (43.816)	20. USA (7.018 \$)
21. Kanada (47.829)	21. Kanada (7.929 \$)

*Quelle:* eigene Berechnungen nach Schmidt (1998: 180 Tabelle 5) und Maddison (1995: 194–201, Table D-1a und D-1b).

für Großbritannien und die Niederlande gilt. Es scheint auch kaum notwendig darauf hinzuweisen, dass bei dieser Clusterbildung genau das geographische Muster eines verzögerten „westward spread of the welfare state“ eine Bestätigung findet, das Arnold Heidenheimer bereits 1983 als konfessionell begründet festgestellt hatte.

Das Bild bestätigt sich, wenn man für den relativen wirtschaftlichen Entwicklungsstand andere Maßzahlen wie etwa den Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten

---

lungsweg dieser beiden Nationen mit Niedriglohngesetzgebung, Zwangsschlichtung und ‚protektionistischem Konsens‘ bildete (Castles 1985: 56–60, 1996).

Personen oder den Urbanisierungsgrad zum Zeitpunkt der Einführung der ersten Sozialsicherungssysteme verwendet (s. Alber und Flora 1981; Alber 1982). Mit dem zu erwartenden Ausreißer Schweiz hinsichtlich des Urbanisierungsgrades<sup>6</sup> bestätigt sich auch bei dieser Betrachtung erneut die Notwendigkeit, mit der Schweiz auch unbedingt Großbritannien und die Niederlande unter die Gruppe der europäischen Nachzügler zu rechnen (siehe *Tabellen 2* und *3*; übereinstimmende Befunde in Flora und Alber 1981 sowie Alber 1982; die Abgrenzung der Nachzüglerationen bei Obinger und Wagschal 2000 fällt daher insgesamt nicht überzeugend aus).

*Tabelle 2:* Rangplatz nach dem Industrialisierungsgrad bei Einführung erster Programme sozialer Sicherung für 12 westeuropäische Länder (gemessen als Anteil der im Agrarsektor Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung; Rangplatz 1: höchster Anteil, Rangplatz 12. niedrigster Anteil)\*

1.	Finnland
2.	Italien
3.	Österreich
4.	Dänemark
5.	Schweden
6.	Frankreich
7.	Norwegen
8.	Deutschland
9.	<b>Großbritannien</b>
10.	<b>Schweiz</b>
11.	<b>Niederlande</b>
12.	<b>Belgien</b>

\* Die Daten mussten teilweise grob interpoliert werden, da nicht für jeden Zeitpunkt präzise Datenangaben zur Beschäftigung im Agrarsektor verfügbar waren. Die Tabelle hat deswegen einen eher veranschaulichenden Zweck.

*Quellen:* Eigene Berechnungen nach Flora (1983 und 1983a).

Eine hierzu wiederum alternative Vorgehensweise setzt den Deckungsgrad der Sozialversicherung zu ausgewählten Zeitpunkten ins Verhältnis mit dem Anteil der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten. Hier würde man sich weiter von der Orientierung an schlichten gesetzlichen Einführungsdaten lösen und etwas mehr Information darüber erlangen, wie relevant und umfassend die neu eingeführten Sozialversicherungen denn nun waren. *Tabelle 4* vergleicht vier Ländergruppen – die nördlichen (Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark), die kontinentalen (Belgien, Österreich und Deutschland), die südlichen (Italien und Frankreich)<sup>7</sup> sowie die – vorläufig und in Ermangelung eines besseren Begriffs – als ‚protestantisch gezügelt‘ bezeichneten Wohl-

<sup>6</sup> Die Struktur der frühen Industrialisierung der Schweiz hatte ihren Schwerpunkt in kleinbetrieblichen, aus dem Handwerkssektor erwachsenen Manufakturen (insbesondere Druckereien, Uhrenfabrikation und später Maschinenbau) „adjacent to hydroelectric power in rural valleys“ (Luebbert 1991: 48).

<sup>7</sup> Das Ergebnis würde sich nicht substantiell ändern, würde man Frankreich unter die kontinental-konservativen Sozialstaaten rechnen.

*Table 3:* Rangplatz nach dem Urbanisierungsgrad bei Einführung erster Programme sozialer Sicherung für 13 westeuropäische Länder (gemessen als Anteil der Bevölkerung in Städten über 100.000 Einwohner; Rangplatz 1: niedrigster Anteil, Rangplatz 13. höchster Anteil)

1.	Frankreich
2.	Finnland
3.	Norwegen
4.	Schweden
5.	Schweiz
6.	Belgien
7.	Italien
8.	Deutschland
9.	Irland
10.	Dänemark
11.	Österreich
12.	Niederlande
13.	Großbritannien

*Quellen:* Eigene Berechnungen nach Flora (1983 und 1983a).

*Table 4:* Deckungsgrad der Sozialversicherung als Prozentanteil der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten, 1890–1930

	1890	1900	1910	1920	1930
Nördlicher Sozialstaat (Nor, Dnk, Fin, Swe)	0	10,1	22	54	63,4
Kontinentaler Sozialstaat (Austria, Bel, Ger)	17,2	29,6	40,3	46,7	64,9
Südlicher Sozialstaat (Ita, Fra)	1,5	9,7	12,2	39,9	52,6
„Protestantisch gezügelter“ Sozialstaat (Swz, Ntl, GB)	1,5	5,8	8,4	35,8	57,6

*Quelle:* Flora (1983, 1983a), eigene Berechnungen.

fahrtsstaaten (Niederlande, Schweiz und Großbritannien) zu fünf Zeitpunkten (1890, 1900, 1910, 1920, 1930) in dieser Dimension. Auch hier bestätigt sich, dass die Niederlande, die Schweiz und Großbritannien eindeutig zu den europäischen Nachzüglerationen gehören.

Eine weitere – grobe – Bestätigung ergibt sich, wenn wir mögliche Erklärungsgründe für eine frühe oder späte Wohlfahrtsstaatsentwicklung mittels einer multiplen Regression betrachten. Als approximative Werte für zwei der wichtigsten Erklärungsfaktoren für eine frühe Sozialstaatsentwicklung – die Stärke der Arbeiterklasse und den autoritären Charakters des Staates (vgl. Alber 1982) – habe ich hier Angaben zum Organisationsgrad der Gewerkschaften vor 1913 (Stephens 1979: 115), Daten zur Stimmenstärke linker Parteien vor 1918 (Bartolini 2000) sowie den ‚authoritarian legacy‘ Index von Huber, Ragin und Stephens (1993) herangezogen. Als abhängige Variable

gilt hier der relative wirtschaftliche Entwicklungsstand bei Ersteinführung eines sozialstaatlichen Programms (Schmidt 1998: 180). Integrieren wir in unsere Regression einen Dummy für alle Länder, in denen 1900 mehr als 15 Prozent der Bevölkerung Protestanten nicht-lutherischer Konfessionszugehörigkeit waren (nach Mol 1972), verbleiben alle drei genannten Erklärungsfaktoren insignifikant, während der Dummy-Variablen eine hohe und robuste Erklärungskraft zugeschrieben wird (siehe *Tabelle 5*).

Welchen Befund ergibt nun aber eine Betrachtung der Nachkriegszeit?

*Tabelle 5:* Bestimmungsfaktoren für frühe bzw. späte Etablierung sozialstaatlicher Programme für 16 Länder (einfache OLS-Regression)

abhängige Variable: wirtschaftlicher Entwicklungsstand bei Ersteinführung eines sozialstaatlichen Sicherungsprogramms	Modell 1 nicht standardisierte Koeffizienten (Standardfehler)	Modell 2 nicht standardisierte Koeffizienten (Standardfehler)
gewerkschaftlicher Organisationsgrad (1913/14)	-12,06 (35,91)	
Stimmenanteil linker Parteien (vor 1918)		-25,96 (24,8)
„authoritarian legacy“	-139,42 (306,49)	-40,55 (250,27)
freikirchlicher bzw. reformierter Protestantismus	2102,3** (602,3)	1417,69* (546,154)
adj. R <sup>2</sup>	0,64	0,58

\* p < 0,05; \*\* p < 0,01.

*Quellen:* wirtschaftlicher Entwicklungsstand Schmidt (1998: 180); gewerkschaftlicher Organisationsgrad Stephens (1979: 115); linker Stimmenanteil Bartolini (2000); „authoritarian legacy“ Huber/Ragin/Stephens (1997); freikirchlicher Protestantismus Barrett (1982).

#### IV. Sozialdemokratie, Christdemokratie – und der soziale Protestantismus?

Lassen sich über die zeitliche Verzögerung hinaus auch *institutionelle* Gemeinsamkeiten zwischen den hier betrachteten ‚protestantisch gezügeltenen‘ Wohlfahrtsstaaten identifizieren? Übersetzt sich die Verzögerung in der formativen Phase auch nach 1945 in eine spezifische Dynamik der weiteren Wohlfahrtsstaatsentwicklung? Offensichtlich besteht bei der Beantwortung dieser Frage die Schwierigkeit, Gemeinsamkeiten zu identifizieren trotz z.T. deutlich divergierender Entwicklungsmuster. Heute gelten die Niederlande oft als ein klassisch ‚katholischer‘ Wohlfahrtsstaat,<sup>8</sup> während die Schweiz überwiegend als liberales Regime eingeschätzt wird, Großbritannien hingegen erscheint als Mischtyp aus liberalen und sozial-demokratischen Formelementen.

8 Der niederländische ist der – meines Wissens – einzige Sozialstaat, bei dem man sich aus Gewissensgründen von der Versicherungspflicht befreien lassen kann, wenn man die Versicherung gegen soziale Risiken als im Widerspruch zum Gedanken göttlicher Vorsehung stehend betrachtet (Bieber und Henzel 1998: 138). Die starke Betonung der göttlichen Vorsehung ist natürlich zentrales Element des Calvinismus.

Doch nach allem, was wir über die Dynamik von Institutionenentwicklung wissen (vgl. Pierson 1999), kann auch ein schlichter zeitlicher Verzögerungseffekt für die späten Wohlfahrtsstaaten institutionell nicht folgenlos geblieben sein. Ein einfaches Beispiel der ‚policy preemption‘ hat Abram de Swaan als „law of arresting advance“ beschrieben (de Swaan 1988: 157): Wenn der Staat erst spät sozialpolitische Verantwortung übernimmt, haben bereits private Arrangements die Lücke gefüllt. Das lässt dann aber nur noch eine eingeschränkte Bandbreite staatlicher Kompensationsstrategien zu, wenn ‚Marktversagen‘ in der Sicherung gegen die sozialen Risiken schließlich doch zum staatlichen Eingreifen zwingt. Der Staat kann meistens nur noch die bereits bestehenden Sicherungsformen stärker regulieren (oder subventionieren) und ansonsten um die gruppenspezifischen Programme herum universale (und basale) Sicherungsprogramme etablieren: „where the voluntary collectivization of [welfare] provision had preceded very far and mutual societies or unions had built up extensive institutional networks of their own, they tended to resist any takeover by the state and to oppose compulsory arrangements“ (de Swaan 1988: 157). Jens Alber hat gezeigt, dass Länder mit früher Gewerkschaftsentwicklung bei der Einführung von *obligatorischen* Sozialversicherungen im europäischen Vergleich deutlich hinterherhinken (Alber 1982: 145–146, Tabelle 17). Zugleich hat er gezeigt, dass es insbesondere die protestantischen Länder waren, in denen Arbeiter bereits früh gewerkschaftlich organisiert waren. Aus dieser Sequenz entsteht der Dualismus aus privaten, gruppenspezifischen Versicherungen mit einem größeren oder geringeren Ausmaß staatlicher Regulierung und staatlich verliehener Verbindlichkeit auf der einen Seite und universaler, egalitärer, aber vergleichsweise niedriger staatlicher Versorgung auf der anderen Seite (s. Esping-Andersen 1990: 24–25). Dieser Dualismus weist die Sozialstaaten der Schweiz, der Niederlande und Großbritanniens gleichermaßen aus.

Er zeigt sich insbesondere bei der Betrachtung der institutionellen Besonderheiten der Alterssicherung. Hier fallen unmittelbar einige Strukturgleichheiten zwischen den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz auf, die sie mit den anderen Ländern aus der Gruppe der protestantisch gezügelten Länder teilen. So unterscheiden sich die drei Länder zusammen mit den USA und den Antipoden nicht nur darin von dem Rest der westlichen Sozialstaaten, dass sie im großen Maße auf die Kapitaldeckung setzen, während alle anderen Staaten dem Umlageverfahren folgen. Außerdem etablieren diese Länder auch ein duales Muster der Alterssicherung, das sich deutlich abhebt von dem Sozialversicherungsmodell des konservativ-kontinentalen Typs und von der staatlichen Versorgung der skandinavischen Länder und das eine staatliche Sicherung der basalen/universalen Art mit einer ‚zweiten‘, überwiegend privaten Säule kombiniert (siehe *Tabelle 6*). Die amerikanische Social Security entspricht zwar klassischen Sozialversicherungsprinzipien, doch niedrige Bemessungsgrenzen führen auch hier dazu, dass der privaten/betrieblichen Zusatzversicherung viel Platz bleibt. Die Zusatzversicherung ist in der Schweiz, England und den USA überwiegend betrieblich organisiert, in den Niederlande hingegen überwiegend korporatistisch durch Sektorfonds, aber auch hier überwiegen die Gemeinsamkeiten.<sup>9</sup>

9 Der ‚Unterschied‘, der Esping-Andersen dazu bewog, die Ausgaben der niederländischen Betriebsfonds als öffentliche Rentenausgaben zu kategorisieren, die schweizer hingegen als private

Table 6: Alterssicherung in der OECD, Anteil am BIP und Bedeutung der zweiten Säule

	,1. Säule‘ gesetzliche Rentenversicherung Ausgaben in % des BIP (1995)	,2. Säule‘ Betriebliche Alterssicherung Vermögen als % des BIP (1993)
Australien	2,6	45
Kanada	5,2	25
Niederlande	6	85
Neuseeland	5,9	k.A.
Schweiz	6,7	70
Großbritannien	4,5	82
USA	4,1	72
∅	5	63,1
Österreich	8,8	k.A.
Belgien	10,4	10
Frankreich	10,6	3
Deutschland	11,1	6
Italien	13,3	4
Spanien	10	2
∅	10,7	5
Dänemark	6,8	21
Finnland	11,5	0,5
Schweden	11,8	16
∅	10,0	12,5

Quelle: Disney (2000).

Dem entspricht ein zeitliches Muster, bei dem erst relativ spät eine Erweiterung der Alterssicherung mit einer zusätzlichen einkommensbezogenen Säule folgte (Hinrichs 2000: 356–366). Unter den bei Hinrichs identifizierten ‚late comers‘, die erst spät eine einkommensbezogene Erweiterung des universalen Beveridge-Systems vollzogen, finden wir von fünf Ländern mit den Niederlanden, Australien, Großbritannien und der Schweiz vier unserer protestantisch gezügelten Wohlfahrtsstaaten – und mit Neuseeland einen weiteren Sozialstaat, der die Ergänzung des Beveridge System in der gesamten Nachkriegszeit überhaupt nicht vollzogen hat. Wo es zu dieser Erweiterung kam, vollzog sich dieser Schritt in dieser Gruppe darüber hinaus in einer spezifischen institutionellen Form: nicht wie bei den schwedischen ATP-Pensions in Anlehnung an das Bismarcksystem, sondern durch die Regulierung und den Ausbau der vorfindlichen betrieblichen Versicherungen und deren Umwandlung in Pflichtversicherungen. Verzögert waren diese Sozialstaaten also nicht nur, was die erstmalige Einführung staatlicher Sozialprogramme überhaupt anbetrifft, sondern auch bei deren sukzessiven Erweiterung. Dies hat deutliche Konsequenzen für die Anpassung an die ‚mageren Zeiten‘ ab

(siehe Esping-Andersen 1990: 81, 87), ist, dass der niederländische Arbeitsminister seit 1965 die Möglichkeit hat, die Mitgliedschaft in Sektorfonds als ‚allgemeinverbindlich‘ zu erklären, während die Mitgliedschaft in einer Betriebsrentenversicherung in der Schweiz ‚erst‘ 1982 gesetzlich für zwingend erklärt wurde.



1973/74 (Hinrichs 2000), denn Kürzungen können umso leichter durchgesetzt werden, je ‚jünger‘ die Leistungsansprüche sind.

Welcher Befund ergibt sich, wenn man für die Wohlfahrtsstaatsentwicklung in der Nachkriegszeit *alle* Wohlfahrtsprogramme in den Blick nimmt und neben den traditionellen Erklärungsvariablen auch den ‚protestantischen Faktor‘ berücksichtigt? *Tabelle 7* berichtet die Ergebnisse einer kombinierten Längsschnitt- und Querschnittsanalyse für 19 OECD-Länder von 1962 bis 1989.<sup>10</sup> Als abhängige Variable werden die Sozialausgaben als Prozentteil des Bruttoinlandsprodukts, als unabhängige Variablen werden die Standardvariablen der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung betrachtet: der Kabinettsanteil linker wie christdemokratischer Parteien, die Arbeitslosenrate, der Anteil der unter 14- und über 65-Jährigen an der Bevölkerung, das pro-Kopf Bruttoinlandsprodukt, die Gewerkschaftsdichte sowie die Bedeutung non-majoritärer Institutionen. Den Einfluss des freikirchlichen und reformierten Protestantismus habe ich durch die Einführung einer Dummy-Variable kontrolliert (bei mehr als 15 Prozent Bevölkerungsanteil der Protestanten mit nicht-lutherischer Konfessionszugehörigkeit in 1960 oder zum nächst nahen Zeitpunkt; Mol 1972; Barrett 1982), denn nur in Ausnahmefällen hat der Protestantismus sich z.B. in spezifischen Parteibildungen manifestiert, deren Stimmen-, Sitz- oder Kabinetts-Anteile dann messbar wären. Und hier wurde u.a. argumentiert, dass sich der Einfluss des freikirchlichen bzw. reformierten Protestantismus auch auf die Programmatik sowohl liberaler wie sozialdemokratischer Parteien stark ausgewirkt hat. Die Betrachtung allein auf die Fälle genuin protestantischer Parteibildungen zu beschränken wäre dann bei weitem zu restriktiv.

Wie aus *Tabelle 7* ersichtlich wird, ergibt sich neben dem überwiegend erwarteten Einfluss der traditionellen Variablen (Ausnahme non-majoritäre Institutionen und Bevölkerungsanteil der unter 14- und über 64-Jährigen) ein sehr hoher negativer, robuster Koeffizient für den Protestantismus-Dummy. Hervorzuheben ist, dass die Berücksichtigung des Einflusses des freikirchlich/reformierten Protestantismus den Koeffizienten für den Kabinettsanteil christdemokratischer Parteien deutlich verringert und insignifikant werden lässt. Und dies, obwohl der Betrachtungszeitraum, der erst in den 1960er Jahren einsetzt und somit das erste Nachkriegsjahrzehnt unberücksichtigt lässt, eher ‚ungünstig‘ für eine Hypothese ist, die vor allem eine verspätet einsetzende Sozialstaatsentwicklung in den protestantischen Ländern vorhersagt.<sup>11</sup> Die Modellergebnisse

10 Verwendet wurde der Datensatz von Huber, Ragin und Stephens (1997). Die Kombination der Längsschnitt- und Querschnittsdaten vervielfacht die Beobachtungen und ermöglicht somit mehr Freiheitsgrade für die Schätzung. Wegen des Problems der seriellen Autokorrelation wurde ein Error-Correction Model gerechnet, das für die AR (1) Dynamik in den Fehlern korrigiert (siehe den  $\rho$ -Wert in *Tabelle 7*). Um die Heteroskedastizität der Fehler zu korrigieren, werden Panel-Corrected Standard Errors berichtet (Beck und Katz 1995; zum methodischen Vorgehen detailliert Plümper, Manow und Troeger 2002). Tests für eventuelle periodenspezifische Wirkungen der Variablen zeigten, dass der Einfluss des Dummys (wie auch der der linken und christdemokratischen Kabinettsanteile) über die verschiedenen Entwicklungsphasen des Sozialstaates hinweg (Expansion 1960–1973, Stagnation 1974–1981, Kontraktion 1981–1990) weitgehend invariant ist. Es macht also hier tatsächlich Sinn, für den gesamten Zeitraum jeweils nur einen Koeffizienten zu schätzen.

11 Probleme der Datenverfügbarkeit verhindern es jedoch, ein umfassendes Modell ab dem Jahr 1950 zu schätzen. Nach dem, was wir über das Ausgabenprofil unserer Ländergruppe Schweiz,

Tabelle 7: Sozialausgaben als Anteil am BIP, 19 OECD Länder von 1962–1989

Abhängige Variable: Sozialausgaben als Anteil am BIP	Modell 1 nicht standardisierte Koeff- fizienten (Standardfehler)	Modell 2 nicht standardisierte Koeff- fizienten (Standardfehler)
Bevölkerungsanteil der unter 14- und über 65-Jährigen	0,1243 (0,1441)	0,1862 (0,1582)
Arbeitslosigkeit	0,5276 (0,0848)**	0,5357 (0,0857)**
Gewerkschaftsdichte	0,0734 (0,0261)**	0,0718 (0,0277)**
pro-Kopf Bruttoinlandsprodukt	0,0005 (0,0001)**	0,0007 (0,0001)**
Non-majoritäre Institutionen	-0,2586 (0,2378)	-0,0380 (0,2570)
Kabinettsanteil linker Parteien	0,3269 (0,0808)**	0,2648 (0,0854)**
Kabinettsanteil christdemokratischer Parteien	0,2448 (0,1175)*	0,1721 (0,1297)
Freikirchlicher bzw. reformierter Protestantismus		-4,658 (1,201)**
R <sup>2</sup>	0,26	0,26
Prob > $\chi^2$	0,000	0,000
$\rho$	0,91	0,92
Zahl der Beobachtungen	481	481

\*  $p < 0,05$ ; \*\*  $p < 0,01$ .

Anmerkungen: Panelanalyse (kombinierte Längsschnitt- und Querschnittanalyse) mit OLS ohne Konstante, Panel-Corrected Standard Errors sowie Korrektur für serielle Autokorrelation in den Fehlern.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Huber, Ragin und Stephens (1997).

bieten damit Anlaß zur Vermutung, dass der bislang in multivariaten Tests immer wieder bestätigte große Einfluss christdemokratischer Parteien sich möglicherweise zu einem Teil der mangelnden Berücksichtigung der Bedeutung der Protestantismus-Variablen verdankt. Eine gleiche Vermutung gilt für die Variable ‚non-majoritäre Institutionen‘. Auch wenn man auf Grund der hier berichteten Befunde einen solchen weitreichenden Schluss noch nicht ziehen kann, ist doch wenigstens soviel klar: Die bislang vorherrschende Sicht, dem sozialen Protestantismus pauschal einen Einfluss auf die Sozialstaatsentwicklung abzusprechen bzw. ihn schlicht vollständig von der Betrachtung auszuschließen, ist nicht länger zu halten.

---

Niederlande, Großbritannien, USA, Kanada, Neuseeland und Australien zwischen 1950 und 1960 wissen, war dies deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Im Durchschnitt gab die Gruppe protestantisch-gezügelter Sozialstaaten in 1950 6,9 Prozent ihres BIP für Sozialausgaben aus, die restlichen OECD-Länder jedoch 8,7 Prozent (ILO 1954).

*V. Sozialer Protestantismus als vernachlässigte Variable  
der vergleichenden Sozialstaatsforschung*

Die vorstehenden Abschnitte haben empirische Evidenz dafür präsentiert, dass ein beträchtlicher Teil der institutionellen Variation zwischen den westlichen Wohlfahrtsstaaten auf konfessionelle Wurzeln zurückgeht. Während jedoch in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bislang vor allem der Einfluss des politischen Katholizismus hervorgehoben wurde (Wilensky 1981; Esping-Andersen 1990; Boswell 1993; Castles 1994; Kersbergen 1995), habe ich hier argumentiert, dass es nötig ist, den Einfluss der protestantischen Soziallehre auf die Entwicklungsmuster der westlichen Wohlfahrtsstaaten genauer in den Blick zu nehmen. Dieser Einfluss ist – darauf weist vieles hin – bedeutend gewesen. Das betrifft im Falle des freikirchlichen bzw. reformierten Protestantismus sowohl die verzögerte Einführung staatlicher Sozialversicherungen gegen die sozialen Risiken Unfall, Krankheit, Alter, und Arbeitslosigkeit (jedoch Pionierstatus bei der Arbeiterschutzgesetzgebung!), als auch deren spätere spezifische institutionelle Fortentwicklung. Einige institutionelle Charakteristika wie die Prominenz des Kapitaldeckungsverfahrens, die progressive Einkommensbesteuerung als Hauptfinanzierungsquelle des Sozialstaats, das duale Muster der Altersvorsorge mit seiner Kombination aus universalem ‚christlichen Sozialismus‘ auf basalem Niveau und eigenverantwortlicher Vorsorge etc. lassen sich m.E. genau auf diese Quellen zurückführen.

Warum sind die konfessionellen Wurzeln dieses spezifischen Entwicklungspfades bislang nicht angemessen in den Blick geraten? Dies hat meines Erachtens u.a. die folgenden zwei Gründe:

- eine undifferenzierte Redeweise vom Liberalismus und die Annahme, jedes Plädoyer für die strikte Trennung zwischen Staat und Gesellschaft sei automatisch ein Hinweis auf einen säkularen Liberalismus. Doch nicht jede sozialpolitische Zurückhaltung des Staates lässt sich pauschal als Beweis einer liberalen Marktverherrlichung interpretieren. Nicht Adam Smith oder John St. Mill, sondern Calvin und Zwingli wurden in der Schweiz vornehmlich rezipiert.<sup>12</sup> Es sind hier vor allem religiöse Gründe, die den Staat „auf die Stufe reiner menschlicher Zweckmäßigkeit hinabdrücken“ (Troeltsch 1994: 954), während Caritas und Fürsorge in die kollektive Verantwortung der ‚heiligen Gemeinde‘ gelegt sind, in die individuelle Verantwortung jedoch die Vorsorge und Berufsskese, um den sozialen Bedarfsfall überhaupt erst gar nicht entstehen zu lassen. Man kann das natürlich als liberal etikettieren, doch sollte man verstehen, dass dieser Liberalismus stark religiöse Wurzeln hat. Nur so kann man sich zumindest einer Erklärung für die spezifische geographische Varianz dieses ‚Liberalismus‘ nähern.
- die irreführende Annahme, ein Protestantismus, der dogmatisch fragmentiert und organisatorisch zersplittert war, sich parteipolitisch nur im Ausnahmefall (Schweiz,

---

<sup>12</sup> Natürlich ist der schottische (Markt-)Liberalismus selbst stark religiös fundiert – und hatte Rückwirkung auf die protestantische Mobilisierung in anderen Gesellschaftsbereichen in anderen Ländern. So war die calvinistische „Anti-School Law League“ in Holland bewusst nach dem Vorbild der britischen „Anti-Corn Law League“ geformt, selbst eine Bewegung mit „much dissenting support“ (Martin 1978: 187; Daalder 1966: 200).

Niederlande und Neuseeland) zu Parteien formiert hat<sup>13</sup> und zudem in seinen freikirchlich-reformierten Ausprägungen eine prononciert *anti*-sozialstaatliche Programmatik ausgebildet hatte, sei aus diesen Gründen für die Erklärung sozialstaatlicher Entwicklungspfade auch weitgehend ohne Belang. Insbesondere hindert die pauschale Entgegensetzung von Katholizismus und Protestantismus (etwa Castles 1994) zu erkennen, dass man zwischen unterschiedlichen protestantischen Strömungen differenzieren muss, wenn man dem ‚religiösen Faktor‘ auf die Spur kommen will. Zugleich sollte der Blick nicht auf die *organisierten* christlich-sozialen Bewegungen verengt und diese nur neben der Arbeiterbewegung und dem bürgerlichen Liberalismus analysiert werden, sondern Religion weiter als „eigene, relativ autonome ‚Potenz‘ der Kultur“ mit weltbildbestimmender Kraft (Graf 2000: 289) verstanden werden.

Was heißt das nun für die Esping-Andersensche Wohlfahrtsstaatstypologie? Die Arbeiten von Stein Rokkan haben verdeutlicht, dass *eine* zentrale Spaltungsdimension in Europa konfessionellen Ursprungs ist (Flora et al. 1999). Diese Spaltungsdimension sollte ernst genommen, und nicht im Rahmen eines *labor-mobilization* Ansatzes lediglich als theoretisch wie praktisch in die Irre führender ‚Nebenwiderspruch‘ abgehandelt werden. Die Bedeutung konfessioneller Spaltungslinien für die vergleichende Analyse derjenigen Sozialprogramme, die *nicht* unmittelbar den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit beeinflussen, ist bereits vereinzelt betont worden (s. Alber 1995). Ich meine, dass aufgezeigt werden kann, dass der konfessionelle cleavage auch für die Art und Weise, in der auf nationaler Ebene der kapitalistische Konflikt wohlfahrtsstaatlich zu befrieden versucht worden ist, große Bedeutung besitzt. Berücksichtigt man hierbei vor allem den wichtigen Unterschied zwischen lutherischer Staatskirche und reformiertem bzw. freikirchlichen Protestantismus, so lassen sich m.E. viele empirische und theoretische Unstimmigkeiten in Esping-Andersens Ansatz überwinden. Insbesondere können wir dann zwischen den süd- und kontinentaleuropäischen Sozialstaaten einerseits, und zwischen den ‚konservativen‘ und ‚liberalen‘ Sozialstaaten andererseits theoretisch fundierter differenzieren.

#### Literatur

- Alber, Jens, 1982: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa. Frankfurt a.M.: Campus.
- Alber, Jens, 1995: A Framework for the Comparative Study of Social Services, *Journal of European Social Policy* 5: 131–149.
- Alber, Jens, 1998: Recent Developments in Continental European Welfare States: Do Austria, Germany, and the Netherlands Prove to be Birds of a Feather? Contribution to the 14<sup>th</sup> World Congress of Sociology, Montreal 29 July 1998.
- Alber, Jens, 2001: Die Modernisierung des Wohlfahrtsstaates: Eine Neumischung moderner und traditionaler Elemente? In: *Karl-Ulrich Mayer et al. (Hg.): Festschrift für Wolfgang Zapf* (im Erscheinen).

13 1917 gründete sich in Neuseeland die Protestant Political Association, die 1919 200.00 Mitglieder besaß (Richardson 1992: 218–219). Ihr Programm stellte den Kampf gegen „rum, Romanism and rebellion“ in den Vordergrund (ebenda: 218). Die Behauptung bei Kalyvas (1996: 3, Fn. 6), nur in den Niederlanden hätten sich protestantische Parteien gebildet, ist falsch.

- Baldwin, Peter, 1997: State and Citizenship in the Age of Globalization. S. 95–118 in: Peter Koslowski (Hg.): *Restructuring the Welfare State*. Berlin: Springer.
- Barrett, David B. (Hg.), 1982: *World Christian Encyclopedia. A Comparative Study of Churches and Religions in the Modern World 1900–2000*. Nairobi: Oxford University Press.
- Bartolini, Stefano, 2000: *The Political Mobilization of the European Left, 1860–1980*. Cambridge/UK: Cambridge University Press.
- Beck, Nathaniel, und Jonathan N. Katz, 1999: What to do (and not to do) with Time-Series-Cross-Section Data in Comparative Politics, *American Political Science Review* 89: 634–647.
- Bieber, Ulrich, und Karin Henzel, 1999: Die Niederlande. S. 131–157 in: *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger* (Hg.): *Rentenversicherung im internationalen Vergleich*. Frankfurt a.M.: WDV Wirtschaftsdienst.
- Boswell, Jonathan, 1993: Catholicism, Christian Democrats and ‚Reformed Capitalism‘. S. 48–65 in: Colin Crouch und David Marquand (Hg.): *Ethics and Markets: Cooperation and Competition within Capitalist Economies*. Oxford: Blackwell.
- Castles, Francis G., 1985: The Working Class and Welfare. Reflections on the Political Development of the Welfare State in Australia and New Zealand 1890–1980. Wellington: Allen & Unwin.
- Castles, Francis G., 1994: On Religion and Public Policy: Does Catholicism make a Difference?, *European Journal of Political Research* 25: 19–40.
- Castles, Francis G., 1996: Need-based Strategies of Social Protection in Australia and New Zealand. S. 88–115 in: Gosta Esping-Andersen (Hg.): *Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economies*. London: Sage.
- Castles, Francis G., und Deborah Mitchell, 1993: Worlds of Welfare and Families of Nations. S. 93–128 in: Francis F. Castles (Hg.): *Families of Nations. Patterns of Public Policy in Western Democracies*. Aldershot: Dartmouth.
- Catterall, Peter, 1993: Morality and Politics: The Free Churches and the Labour Party between the Wars, *The Historical Journal* 36: 667–685.
- Clark, Norman H., 1976: *Deliver us from Evil. An Interpretation of American Prohibition*. New York: Norton & Company.
- Cox, Robert H., 1993: *The Development of the Dutch Welfare State. From Workers' Insurance to Universal Entitlement*. Pittsburgh and London: The University of Pittsburgh Press.
- Daalder, Hans, 1966: The Netherlands. Opposition in a Segmented Society. S. 188–236 in: Robert A. Dahl (Hg.): *Political Opposition in Western Democracies*. New Haven: Yale University Press.
- Disney, Richard, 2000: Crisis in Public Pension Programmes in OECD: What are the Reform Options?, *The Economic Journal* 110: 1–23.
- Esping-Andersen, Gosta, 1990: *Three Worlds of Welfare Capitalism*. New York: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gosta, 1996: Welfare States without Work: The Impasse of Labor Shedding and Familialism in Continental Europe. S. 66–87 in: *Ders.* (Hg.): *Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economies*. London: Sage.
- Esping-Andersen, Gosta, 1999: *Social Foundations of Postindustrial Economies*. New York: Oxford University Press.
- Ferrara, Maurizio, 1996: The Southern Model of Welfare in Social Europe, *Journal of European Social Policy* 6: 179–189.
- Ferrara, Maurizio, 1997: Introduction général. S. 15–26 in: *MIRE* (Hg.): *Comparer les systèmes de protection sociale en Europe du Sud*. Paris.
- Flora, Peter, 1983: *State, Economy, and Society in Western Europe 1815–1975. Volume I: The Growth of Mass Democracies and Welfare States*. Frankfurt a.M.: Campus/London: MacMillan/Chicago: St. James Press.
- Flora, Peter, 1983a: *State, Economy, and Society in Western Europe 1815–1975. Volume II: The Growth of Industrial Societies and Capitalist Economies*. Frankfurt a.M.: Campus/London: MacMillan/Chicago: St. James Press.
- Flora, Peter, und Jens Alber, 1981: Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Western Europe. S. 37–80 in: Peter Flora und Arnold J. Heidenheimer (Hg.): *The Development of Welfare States in Europe and America*. New Brunswick: Transaction Books.

- Flora, Peter, Stein Kuhnle und David Urwin* (Hg.), 1999: *State Formation, Nation Building and Mass Politics in Europe: The Theory of Stein Rokkan*. Oxford: Oxford University Press.
- Freeden, Michael*, 1978: *The New Liberalism. An Ideology of Social Reform*. Oxford: Clarendon Press.
- Goodin, Robert E., Bruce Headey, Ruud Muffels und Henk-Jan Dirven*, 1999: *The Real Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Graf, Friedrich Wilhelm*, 2000: Die Nation – von Gott ‚erfunden‘? Kritische Randnotizen zum Theologiebedarf der historischen Nationalismusforschung. S. 285–317 in: *Gerd Krumein und Hartmut Lehmann* (Hg.): ‚Gott mit uns‘. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gruner, Erich*, 1977: *Die Parteien in der Schweiz*. Bern: Francke.
- Heidenheimer, Arnold J.*, 1983: Secularization Patterns and the Westward Spread of the Welfare State, 1883–1983. Two Dialogues about how and why Britain, the Netherlands, and the United States have Differed. S. 3–38 in: *Richard F. Tomasson* (Hg.): *The Welfare State 1883–1983* (Comparative Social Research, Vol. 6). London: JAI Press.
- Hinrichs, Karl*, 2000: Elephants on the Move. Patterns of Public Pension Reform in OECD Countries, *European Review* 8: 353–378.
- Huber, Evelyne, Charles Ragin und John D. Stephens*, 1993: Social Democracy, Christian Democracy, Constitutional Structure and the Welfare State, *American Journal of Sociology* 99: 711–749.
- Huber, Evelyne, Charles Ragin und John D. Stephens*, 1997: *Comparative Welfare States Data Set*. Northwestern University and University of South Carolina (<http://www.lis.ceps.lu>).
- Huber, Evelyne, und John D. Stephens*, 2001: Welfare State and Production Regimes in the Era of Retrenchment. S. 107–145 in: *Paul Pierson* (Hg.): *The New Politics of the Welfare State*. New York: Oxford University Press.
- ILO* [International Labour Office], 1954: *The Costs of Social Security*. Genf: ILO.
- Iversen, Torben, und Anne Wren* 1998: Equality, Employment, and Budgetary Restraint: The Trilemma of the Service Economy, *World Politics* 50: 507–546.
- Kalyvas, Stathis N.*, 1996: *The Rise of Christian Democracy in Europe*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Kaufmann, Franz-Xaver*, 1988: Christentum und Wohlfahrtsstaat, *Zeitschrift für Sozialreform* 34: 65–89.
- Kersbergen, Kees van*, 1995: *Social Capitalism. A Study of Christian Democracy and the Welfare State*. London: Routledge.
- Kossmann, E.H.*, 1978: *The Low Countries, 1780–1940*. Oxford: Clarendon.
- Langner, Albrecht*, 1998 *Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert*. Paderborn: Schöningh.
- Luebbert, Gregory*, 1991: *Liberalism, Fascism and Social Democracy. Social Classes and the Political Origins of Regimes in Interwar Europe*. New York: Oxford University Press.
- MacLeod, Hugh*, 1984: *Religion and the Working Class in Nineteenth-Century Britain*. London: Macmillan.
- Maddison, Angus*, 1995: *Monitoring the World Economy*. Paris: OECD.
- Manow, Philip*, 2000: ‚Modell Deutschland‘ as an Interdenominational Compromise, CES Working Paper 01/2000. Minda de Gunzburg Center for European Studies, Harvard University. Cambridge, MA.
- Manow, Philip*, 2001: Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie, *Leviathan* 29: 179–198.
- Martin, David*, 1978: *A General Theory of Secularization*. Oxford: Blackwell.
- Martin, David*, 1978a: The Religious Condition of Europe. S. 228–287 in: *Salvador Giner und Margaret Scotford Archer* (Hg.): *Contemporary Europe. Social Structures and Cultural Patterns*. London u.a.: Routledge & Kegan.
- Matthews, Race*, 1993: *Australia’s First Fabians. Middle-Class Radicals, Labour Activists and the Early Labour Movement*. Cambridge: Cambridge University Press.

- MIRE* [Mission de Recherche et Expérimentation] (Hg.), 1997: Comparer les systèmes de protection sociale en Europe du Sud. Paris.
- Mol, Hans* (Hg.), 1972: Western Religion. A Country by Country Sociological Inquiry. Den Haag/Paris: Mouton.
- Obinger, Herbert*, 1998: Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.
- Obinger, Herbert*, und *Uwe Wagschal*, 1998: Drei Welten des Wohlfahrtsstaates? Das Stratifizierungskonzept in der clusteranalytischen Überprüfung. S. 109–135 in: *Stephan Lessenich* und *Ilo-na Ostner* (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt a.M.: Campus.
- Obinger, Herbert*, und *Uwe Wagschal* (Hg.), 2000: Der gezügelte Wohlfahrtsstaat: Sozialpolitik in reichen Industrienationen. Frankfurt a.M.: Campus.
- Pelling, Henry*, 1965: Origins of the Labour Party. Oxford: Clarendon Press.
- Plümper, Thomas*, *Philip Manow* und *Vera Troeger*, 2002: Panel Data Analysis in the Comparative Political Economy of the Welfare State: A Note on Methodology and Theory. Mimeo, Universität Konstanz.
- Pierson, Paul*, 1999: Not just What, but *When*: Timing and Sequence in Political Processes. Forthcoming in *Studies in American Development*. Mimeo, Harvard/Cambridge, Ma.
- Richardson, Len*, 1992: Parties and Political Change. S. 201–229 in: *Geoffrey W. Rice* (Hg.): The Oxford History of New Zealand. Auckland: Oxford University Press.
- Scharpf, Fritz W.*, 2001 (1997): Employment and the Welfare State. A Continental Dilemma. S. 270–283 in: *Bernhard Ebbinghaus* und *Philip Manow* (Hg.): Comparing Welfare Capitalism. Social Policy and Political Economy in Europe, Japan, and the USA. London: Routledge.
- Scharpf, Fritz W.*, und *Vivien A. Schmidt*, 2001: Introduction. S. 1–18 in: *Dies.* (Hg.): Welfare and Work in the Open Economy. Vol. II: Diverse Responses to Common Challenges. New York: Oxford University Press.
- Schmidt, Manfred G.*, 1998: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich (2. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- Sellin, Volker*, 1971: Die Anfänge staatlicher Sozialreform im liberalen Italien. Stuttgart: Klett.
- Skocpol, Theda*, 1992: Protecting Soldiers and Mothers: the Political Origins of Social Policy in the United States Cambridge/Mass.: Belknap Press.
- Skocpol, Theda*, 2000: Religion, Civil Society, and Social Provision in the U.S.. S. 21–50 in: *Mary Jo Bane*, *Brent Coffin* und *Ronald Thiemann* (Hg.): Who will Provide? Boulder/Col.: Westview.
- Spann, Edward K.*, 1989: Brotherly Tomorrows: Movements for a Cooperative Society in America 1820–1920. New York: Columbia University Press.
- Stephens, John D.*, 1979: The Transition from Capitalism to Socialism. Urbana/Chicago: University of Illinois Press.
- Swaan, Abram de*, 1988: In Care of the State: Health Care, Education, and Welfare in Europe and the USA in the Modern Era. Cambridge: Polity Press.
- Thomas, John L.*, 1983: Alternative America. Henry George, Edward Bellamy, Henry Demarest Lloyd and the Adversary Tradition. Cambridge/Mass.: Harvard University Press.
- Troeltsch, Ernst*, 1912 [1994]: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Visser, Jelle*, und *Anton Hemerijck*, 1997: The Dutch Miracle. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Wilensky, Harold L.*, 1981: Leftism, Catholicism, and Democratic Corporatism: The Role of Political Parties in Recent Welfare State Development. S. 345–382 in: *Peter Flora* und *Arnold J. Heidenheimer* (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America. New Brunswick: Transaction Books.

*Korrespondenzschrift*: PD Dr. Philip Manow, Universität Konstanz, FB für Politik- und Verwaltungswissenschaft, Universitätsstraße 10, D-78457 Konstanz

*E-Mail*: philip.manow@uni-konstanz.de